

Vollmacht

Hiermit wird den



durch

die Vollmacht erteilt, mich/uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten i. S. d. § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art, sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder zu außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt diese Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung von zu erstattenden Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren, sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden, sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber, ohne die Beschränkungen des § 181 BGB, zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an die Bevollmächtigten abgetreten.

Die Bevollmächtigten sind befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind den Bevollmächtigten zuzustellen.

_____, den _____

(Unterschrift)